

# **Bittstellung an die ständigen Vertretungen, Botschaften und Konsulate,**

**die in Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland  
stehen**

Betreff: **Die Interessen des DEMO** (die ehemals Minderjährigen  
Opfer - staatlicher Gewalt oder politischer Willkür)

Wir, die DEMO- Landesvereine der deutschen Bundesländer  
Hessen und Brandenburg bitten hiermit in aller Dringlichkeit, alle  
Delegationen Ihres Landes, die in außenwirtschaftlichen und  
außenpolitischen Angelegenheiten mit der Bundesrepublik  
Deutschland in Verhandlungen stehen, von folgender Bittstellung  
in Kenntnis zu setzen.

## **Bittstellung**

Hiermit bitten wir die Delegationen Ihres Landes, die aus  
folgendem Sachverhalt gewonnenen Informationen, in die  
künftigen mit der Bundesrepublik Deutschland zu führenden  
Verhandlungsgespräche mit einzubeziehen. Wir bitten Sie so viel  
Gebrauch von der Nutzung dieser Information zu machen, dass  
der Umfang des Gebrauchs die Handlungsfähigkeit deutscher  
Vertreter soweit einschränkt, dass diese sich auf das Anliegen  
unserer DEMO- Landesvereine sensibilisieren. Es wird besonders  
darum gebeten, deutsche Vertreter in Verhandlungsgesprächen in  
den Bereichen der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratieauslegung,  
der Menschenrechtsfragen, bei Wettbewerbsfragen in  
wirtschaftlichen Angelegenheiten, sowie deren Verteidigung in der  
Welt, soweit Zurechtzuweisen und mit unserem Anliegen zu  
Kompromittieren, wie es Ihnen Ihrer Nation aus gewonnener  
Erkenntniserlangung des folgenden Sachverhaltes hieraus  
rechtlich erlaubt.

## Sachverhalt

Die Bundesrepublik gründete sich 1949. In den ersten anderthalb Jahrzehnten verbuchte Deutschland jährlich 10% wirtschaftlichen Aufschwung, was dem Land politische und soziale Stabilität gab. In den Jahren 1950 bis 1960 verdreifachte sich das Bruttosozialprodukt und man sprach allgemein von den Wirtschaftswunderjahren. Genau um dieses "Wirtschaftswunder" dreht sich in Zusammenhang mit schutzbefohlenen Heimkindern aus den Jahren 1949 bis 1979 folgender Sachverhalt, welcher das Wunder der Wirtschaft zum Teil aufklärt, weil es aus lohnfreier Zwangsarbeit von Kindern Völkerrechtswidrig erwirtschaftet war.

Es gab in beiden Hälften Deutschlands Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schutzbefohlenen Heimkinder. Die Art und die wiederholende Häufigkeit der Menschenrechtsverletzungen lassen in ihrer Systematik darauf schlussfolgern, das es sich um eine Völkerrechtswidrigkeit bzw. Völkerrechtsverbrechen handelte.

In diesen Zusammenhang zu dieser Heimkindopferthematik gab es im deutschen Bundestag jüngst einen einberufenen Runden Tisch, deren Inhalte durch Beschlussempfehlung Drucksache 17/6500 dem zuständigen Bundestagsausschuss nahe legte, dass den Opfern von Gewalt der geschätzten 800.000 Heimkinder der alten Bundesrepublik zu entschädigen seien, und gleiches den ostdeutschen Heimkindern zu ermöglichen. Durch die Sprecherin der Partei SPD Marianne Rupprecht wurden diesbezüglich in der zur Anhörung des Runden Tisches geführten Bundestagdebatte vom 09.06.2011 Menschenrechtsverletzungen an Schutzbefohlenen eingeräumt. Dies ist einer Selbstanzeige gleich zu setzen. (*Wortprotokoll der Bundestagssitzung vom 09.06.2011*)

Mit Feststellung dieser Tatsachen im Bundestag waren die Grundbedingungen für die Schaffung eines Rechtsanspruches auf Entschädigung, der unstreitbar dem Artikel 39 der Konventionen der Rechte der Kinder zu entnehmen ist, gegeben.

Der Bundestag nutzte weder die Chance zur Schaffung eines Entschädigungsgesetzes bei der ostdeutschen Heimkinddebatte, die zum § 10 (2) des StrRehaG. führte, noch nutzte er die jüngst geführte westdeutsche Heimkinddebatte, die ohne Opferakzeptanz nur in einer Fondlösung mündete.

Der Bundestag hätte hier aber in der Pflicht gestanden ein Entschädigungsgesetz zu schaffen, da Deutschland in den 50-iger bis 70-iger Jahren Steuer- und Zinsgewinne von Umsätzen aus lohnfreier Heimkinderzwangsarbeit, wiederrechtlich kassierte. Auch die neuen Bundesländer profitieren heute vom SED-Vermögen, der Staatspartei der DDR in dessen Vermögen auch Arbeitsleistungen von Heimkindern stecken. Im Durchgangsgefängnis Bad-Freienwalde mussten selbst Kinder unter 14 Jahren Lampenfassungen in Zwangsarbeit montieren. (*Anzeige auf Steuerbetrug v. 08.09.11*)

Das Vorenthalten eines Rechtsanspruches ist nicht vereinbar mit dem Grundgedanken demokratischer Rechtsstaatlichkeit. Insbesondere des Hinblickes der kassierten Steuer- und Zinsgewinnen von Umsätzen aus Heimkinderzwangsarbeit, aus der Deutschland wiederrechtlich geschätzte sieben Milliarden Euro kassierte. (*Schätzung des DEMO Landesverein Hessen e.V.*)

Gerade weil sich Deutschland hier der Mittäterschaft bediente, ist das Verfahrensrecht mit Rechtsanspruch auf Entschädigung genau das Mittel, was die Konvention fordert und die ehemaligen minderjährigen Opfer eigentlich wollen.

Der Bundestag hätte nach bekannt werden der Zustände von Heimopfern die besondere Pflicht gehabt, seinen Rechtssetzungsauftrag zur Schaffung eines Entschädigungsgesetzes ehemaliger minderjähriger Opfer im Sinne der Konventionen der Rechte der Kinder umzusetzen, und ein Entschädigungsgesetz zu schaffen, in dem nicht nur vorausgewählte, sondern alle Menschenrechtsverletzungen entschädigt werden.

Die Bundesregierung aller Legislaturperioden als Hauptverantwortlicher der Rechtsaufsicht über schutzbefohlener Minderjähriger, verstößt hiermit in zweierlei Maß. Zu einem hält sie sich nicht an die Konventionen der Rechte der Kinder, zum anderen will sie nicht durch Sühne entschädigen.

Die Vermutung liegt daher nahe, dass den Opfern ein Gesetzentwurf mit Rechtsanspruch vorsätzlich vorenthalten wurde, um entweder Entschädigungssummen niedrig zu halten, oder um eine Straftat zu verschleiern.

Die Demo- Landesvereine, die sich in Deutschland für die Forderungen der Opfer einsetzen, glauben, dass letzterer Versagungsgrund eine erhebliche Rolle in dem Handeln der deutschen Bundesregierung spielt.

So gab es in Deutschland in den Jahren 1967 bis 1969 Studentenunruhen aus denen sich eine Außerparlamentarische Opposition (APO) gründete. Aus dieser APO wiederum entstand eine sogenannte "Bambulebewegung", die sich um die Befreiung von Heimkindern aus Heimen staatlicher und kirchlicher Träger, in denen Menschenrechte der Kinder verletzt wurden, einsetzte.

Es macht heute den Anschein, da Deutschland zum Eskalationshöhepunkt dieser Bambulebewegung vor Bundestagswahlen stand, dass deutsche Ministerien, die mit der Aufsichtspflicht der Schutzbefohlenen Kinder vertraut gewesen hätten sein müssen, den Rechtsweg verließen und zusammen mit den Trägern dieser Heimeinrichtungen gesetzeswidrig Kompromisse mit der Bambulebewegung eingingen.

Ein Kompromisspunkt lautete unter Anderen, dass es keine Strafanzeigen gegen die Anführer der Bambulebewegung geben wird und die befreiten Heimkinder nicht mehr von der Polizei verfolgt werden. Als Gegenleistung durften keine weiteren Heime befreit werden. In den Verhandlungen zu diesen Kompromisslösungen saßen Vertreter der für die Aufsichtspflicht zuständigen Ministerien bei. Diese duldeten diesen Kompromiss und unterließen es, die Verantwortlichen Menschenrechtsverletzer zur Anzeige zu bringen. Die Unterlassung des zur Anzeige bringen der Menschenrechtsverletzung verstieß gegen das Völkerrecht.

Es darf vermutet werden, dass die Ministerien um jeden Preis verhindern wollten, dass vor den Wahlen das öffentliche Interesse von den Menschenrechtsverletzungen und der Zuständigkeit der Ministerien erfahren sollte. Es ging um die Erhaltung der Macht.

In Anbetracht der Opferanzahl wird deutlich, hätten Heimkinder eine Partei gegründet, hätten sie in Deutschland erheblichen Machtanspruch besessen. Dies sollte wohl verhindert werden.

Die innerstaatlich verfolgte Volksgruppe sind jene ehemalige Heimkinder und derer Familien bzw. Eltern gewesen, die sich außerhalb der bildungs- und erziehungspolitischen vermeintlichen gesellschaftlichen Normen bewegten. Es gab in der BRD ca. 800.000 und in der DDR ca. 300.000 Heimkinder. Rechnet man das auf Haushalte mit dem Faktor 2,5 waren der Verfolgung ca. 2.750.000 Menschenschicksale ausgesetzt und betroffen, da auch die Eltern oder Geschwister unter den Maßnahmen zu leiden hatten.

Deutschland war und ist Unterzeichner der Menschenrechtskonvention, der Konvention der Rechte der Kinder, der Milleniumserklärung.

In der Milleniumserklärung erklärt Deutschland, für seine Bürger verantwortlich zu sein. Aus Artikel 39 der Konvention der Rechte der Kinder lässt sich der Rechtssetzungsauftrag zur Wiedereingliederung und Wiedergutmachung minderjähriger Opfer von Menschenrechtsverbrechen herleiten. In den Menschenrechtskonventionen sind die Menschenrechte eindeutig beschrieben.

Die Träger der in Rechtsaufsicht stehenden zuständigen Ministerien verstießen gegen folgende Menschenrechte:

Zwangsarbeit, Ausbeutung, Prügel, Freiheitsentzug, Bildungsvorenthaltung, Verletzung des Postgeheimnis, Rechtlosstellung, sexuelle Vergewaltigung und Misshandlung sind hier im besonderen Maße hervorzuheben.

Dies sind eindeutige Verstöße gegen die Menschenrechte!

In einem Konflikt, in dem es um mehr als 1000 verletzte Menschen geht, spricht man von einem Krieg. In dem Konflikt der deutschen Staatsgewalt der Erziehungs- und Bildungspolitik gegen o.g. Volksgruppe gab es hunderttausendfache Verletzungen aus Menschenrechtsverbrechen.

In dieser systematischen Wiederholung von Menschenrechtsverbrechen handelt es sich um Völkerrechtsverbrechen!

Daher erklärten die DEMO- Landesvereine in einer eindringlichen letzten Mahnung der Bundesregierung Deutschlands, dass es sich bei jeder Art von Entschädigungslösung außerhalb eines Rechtsanspruches, dessen Gesetzeserarbeitung ohne legitimierte Opferbeteiligung erbracht wurde, gegen die Norm der Konvention der Rechte der Kinder verstößt und daher nicht konform mit den Menschenrechtskonventionen ist.

Gleichzeitig wurde angekündigt, dass wenn die Bundesregierung nicht bis 01. Dezember 2011 Verhandlungsbereitschaft für ein Entschädigungsgesetz signalisiert, die ausländische Presse in Kenntnis gesetzt wird. Die deutsche Regierung reagierte nicht.

Deutschland prahlt im Ausland mit Charakteren wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaftsstärke. Alle drei Charaktere wären nicht möglich gewesen, wenn durch die Wirtschaftswunderjahre nicht die politische Stabilität gewährleistet worden wäre. Doch genau diese Stabilität erreichte Deutschland nur durch den unfairen und unrechten Wettbewerbsvorteil der Ausbeutung von über 300.000 Kinder- Zwangsarbeitern, die nicht oder unzureichend für die körperliche Ausbeute entlohnt wurden. Das derzeitige Staatsvermögen Deutschlands, erwirtschaftet aus Umsatzsteuer der Produktionsgüter der Unternehmen sowie derer über vierzigjährigen Verzinsung, beträgt aus Zwangsarbeit der Kinder, derzeit geschätzte 7,3 Milliarden,- Euro.

Deutschland bietet den Opfern davon lediglich 1% zur Hilfe von Therapien. Deutschland kommt bis heute nicht den Normen der Konventionen der Rechte der Kinder nach, indem es ein Entschädigungsgesetz schafft. Deutschland verstößt bis heute gegen Völkerstrafrecht, weil es trotz besseren Wissens die Menschenrechtsverbrechen nicht zur Anzeige bringt.

Diesbezüglich erhielten die Ministerien eine Anzeige Verdacht auf Völkerrechtsverbrechen und das Finanzamt eine Anzeige Verdacht auf Steuerbetrug. (siehe [www.demo.byme-magazin.de/10.html](http://www.demo.byme-magazin.de/10.html))

Wir bitten Sie von Herzen, ihrem Volk und den Ländern der Welt, das wahre Gesicht Deutschlands aufzuzeigen. Setzen Sie der deutschen Politik und Wirtschaft in den Verhandlungen mit Ihrem Land Schranken und betonen, dass Deutschland mit diesem Verhalten sein Ansehen in der Welt leichtfertig verspielt.

Wir verbleiben mit Hochachtung und den allerbesten Grüßen aus Deutschland

Die DEMO- Landesvereine für Hessen und Brandenburg

i.A.  
Robby Basler

Da Fehler in der Übersetzung zu Ihrer Landessprache von uns nicht ausgeschlossen werden können, übernehmen wir keine rechtliche Verantwortung oder Haftung für Handlungen, Schäden oder politische wie wirtschaftliche Ergebnisse, die aus der Übersetzung oder der deutschen Originalfassung herrühren. Gleiches gilt für Schäden durch Dritte, die sich aus der deutschen Originalfassung oder ihrer Übersetzungen herleiten lassen. Damit Sie die deutsche Originalfassung selbst zur Kontrolle übersetzen können, ist diese auf [www.demo.byme-magazin.de/10.html](http://www.demo.byme-magazin.de/10.html) als PDF- Datei unter „Bittstellung an Botschaften“ einsehbar. Wir weisen weiterhin darauf hin, dass es sich in der deutschen Originalfassung lediglich um eine Rechtsansicht der DEMO-Landesvereine handelt. Diese Rechtsansicht wurde von den Gerichten Deutschlands noch nicht bestätigt, da sich die Verfahren der Anzeigen und Verfassungsbeschwerden noch in der Schwebe befinden.